

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 17 (1833)**

43 (22.10.1833)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-781928](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-781928)

# Oldenburgische Blätter.

№ 43. Dienstag, den 22. October, 1833.

## Ueber Besserung der Sträflinge.

Soll und muß vielleicht die in diesen Blättern schon öfter besprochene Frage über Besserung der Sträflinge nur dahin gestellt werden: „auf welche Weise am besten zu verhindern sey, daß einmal bestrafte Verbrecher in ihre früheren Vergehungen rückfällig werden?“ und lehrt die Erfahrung, daß die Rückfälligkeit durch die auf erlangte Bekanntschaft mit der Criminalprocedur gegründete Hoffnung, sich bey abermaliger Verübung durch Anwendung größerer Vorsicht der Ueberführung und Bestrafung leicht entziehen zu können, am allermeisten herbeigeführt wird: so möchte die Bestimmung der Artikel 16. und 19. unseres Strafgesetzbuches, wonach der zum Zucht- oder Strafwerkhause Verurtheilte durch Arbeitsamkeit und gutes Betragen die Abkürzung seiner Strafzeit auf drey Vierteltheile erlangen kann, ein leicht ausführbares Mittel an die Hand geben, wenn solche Begnadigung nicht unbedingt ertheilt würde, sondern nur unter dem, etwa auf eine Zeit von 5 Jahren zu erstreckenden, Vorbehalte der sofortigen Zurückversetzung in die Strafanstalten,

falls der Entlassene den Weg zur Rückfälligkeit nicht vermeiden werde.

Das Bewußtseyn, selbst ohne neue Ueberführung dem Strafhaufe wieder anheim fallen zu können, würde dann jener Zuversicht und vielleicht auch der tief eingewurzelten Neigung zum Verbrechen ein wirksames Gegengewicht halten.

Der Hr. Polizeyrath Merker in Berlin, welcher in Nr. 20. seiner diesjährigen Beiträge u. diese Einrichtung besonders empfiehlt, macht dabey den gewiß nicht unzumuthlichen Vorschlag: man solle dem unter solchem Vorbehalte Begnadigten ein gedrucktes Blatt mitgeben, auf welchem diejenigen Punkte, welche die Wiederaufhebung der Begnadigung zur Folge haben können, verzeichnet seyen. Dahin rechnet er:

Entfernung vom Aufenthaltsorte, Wechsel der Wohnung und Aufhebung des erlangten Brodwerbes ohne Zustimmung des Amtes, gröbliche Widerspenstigkeit gegen Brodherrschaft und Arbeitsgeber, obdachloses Umhertreiben,

Umgang mit andern bestrafte[n] Verbrechern,  
 lüderliche Lebensweise,  
 Besiß von Nachschlüsseln und andern Diebswerkzeugen,  
 Besiß gestohlener Gegenstände,  
 Besiß von Geldmitteln oder geldwerthen Gegenständen, deren rechtlicher Erwerb nicht nachzuweisen ist, unzulänglichen Nachweis rechtlicher Subsistenzmittel,  
 besonderen Verdacht eines begangenen Verbrechens oder der Theilnahme durch Mitwissenschaft.

Ob im einzelnen Falle der eine oder andere dieser Umstände die Unwürdigkeit des Begnadigten genugsam darzulegen geeignet sey, müßte selbstredend arbitrar bleiben. Der Tharbestand wäre vom Landgerichte (des Wohnortes oder des aufs Neue untersuchten Delicts) summarisch zu untersuchen, wobey Verhaftung

nach Analogie der Artikel 597. und 603. des Strafgesetzbuches zu verfügen, und der Justizkanzley würde gutachtliche Berichterstattung an das Cabinet obliegen müssen.

Daß dieses nur bey Criminalverbrechen Anwendung finden könnte, möchte nicht abhalten, hier, wo die Sache so leicht einzurichten ist, wenigstens den Versuch zu machen; zumal bey den geringeren Vergehen die Rückfälligkeit nicht so erheblich ist, indem, was namentlich Entwendungen anbetrifft, grade der geübtere Dieb nur mit solchen Diebstählen sich befassen wird, welche von unserm Strafgesetze criminell behandelt werden, weil bey den anderen der Erwerb zu unbedeutend und die Entdeckung zu leicht ist.

Unterblieben doch Verbesserungen oft ganz, weil man zuviel und alles auf einmal erreichen wollte.

## Nachtrag zum diesjährigen Programm des Gymnasiums zu Wechta.

(Zur zweyten Anmerkung der Seite 13.)

Neben der nicht unbedeutenden Klosterbibliothek bestand bis zur Aufhebung des Klosters auch eine kleine Handbibliothek für die Lehrer. Mehre dahin gehörende Bücher, mit der Inschrift: „pro magisterio“ findet man gewiß unter der Nachlassenschaft des verstorbenen P. Concion. Müller. Ob selbe reclamirt werden können, bleibe der Behörde anheim gestellt.

Eine derartige Bibliothek zum Gebrauche

der Lehrer ist jetzt besonders wünschenswerth und sehr zweckmäßig.

Zu den Inventarien: Stücken der Schule gehörten vor Aufhebung des Klosters eine niedliche mensula praetoriana, Messkette und Stäbe, ein altes Kircherisches Pantometer, Erdkugel und Astrolabium; nur die beiden letztern Stücke haben die französische Zeit überlebt.

Wechta, d. 13. Oct. 1833.

## Scharling über die Stedinger.

(Schluß.)

14) Kämpfe der Stedinger gegen Oldenburg in den Jahren 1221. bis 1230. Bestimmt findet man keine Kämpfe in diesem Zeitraum angegeben. Scharling sucht jedoch zu beweisen, daß die Ueberrumpelung der Stadt Oldenburg durch die Stedinger und deren schnelle Vertreibung von dort, ferner der Sieg der Rustringer bey Boitwardermoor und die darauf folgenden 7 Greuel-Jahre, welche v. Halem (Gesch. Old. Th. 1. S. 197. 198.) in den Zeitraum von 1208. bis 1216. versetzt, in dem obgedachten Zeitraum von 1221. bis 1230. vorgefallen seyen. Auch tadelt derselbe den Verfasser der kurzgefaßten Old. Chronik, daß dieser die ebengenannten Facta ganz übergangen habe. Wenn man bedenkt, daß dieser die ganze ältere Geschichte Oldenburgs bis zu Anton Günthers Tode auf 67 Seiten vorträgt, so konnte er den Stedinger Fehden schwerlich mehr als Eine Seite (S. 15.) einräumen, auf welcher jedoch auch nicht vergessen ist, daß die ersten Angriffe vergeblich waren, und daß zwey Oldenburgische Grafen im Kampfe blieben.

15) Zug der Bremer gegen die Stedinger, unter Anführung des Grafen Herrmann von der Lippe, im J. 1230. Dieser kam um, der ganze Zug war verfehlt.

16) Kreuzpredigt gegen die Stedinger als Ketzer, begonnen im J. 1232. Mit großer Sorgfalt und musterhafter Genauigkeit hat der Herr Verfasser diesen Abschnitt ausgearbeitet, so

daß derjenige, der über diesen Gegenstand fernere Nachforschungen anstellen will, hier den sichersten Führer findet. — Ueber die Kaiserliche Achts-Erklärung gegen die Stedinger hat er keine bestimmte gleichzeitige Nachricht auffinden können; Beninga, Emmius und Hamelmann, und nach ihnen v. Halem, nehmen sie jedoch als gewiß an. Der letztere führt sogar Worte daraus an; ich vermüthe aber, daß dies nicht Worte aus der Achts-Erklärung gegen die Stedinger insbesondere sind, sondern nur eine in allen oder den meisten Achts-Erklärungsformeln vorkommende Floskel.

17) Zug gegen das östliche Stedingerland, oder Osterstade, im J. 1233.

18) letzter entscheidender Zug. Schlacht bey Alteneesch am 27. May 1234. Der Verf. hat sich die Mühe gegeben, alle Angaben wegen des Tages der Schlacht zu sammeln. Albert von Stade setzt die Cal. des Julius statt der des Junius; der Abt Emo nennt den Sonnabend vor Himmelfahrt, welches der 27. May war; der Egmonder Annalist sagt: den 17. May oder den 17. Jul.; in Botho's Chronik heißt es: am 4ten Tage nach Urbanus, also am 29. May; ihm folgte Ubbo Emmius. Der Nasterder Chronist, Wolter, Terbeke u. nehmen aber sämmtlich den 27. May (VI. Cal. Jun.) an; Der Verf. der Gesch. Old. hat aus Versehen statt dessen den 6ten Junius gesetzt. Hr. v. Raumer nennt den 28. May, vielleicht durch einen Schreib- oder Druck-



fehler. — In v. Halem's Gesch. Oldenburgs ist gleichfalls der Name des Herzogs von Brabant, der den Zug anführte, zu verbessern; es war nicht Herzog Friedrich, sondern Herzog Heinrich. — Herr Scharling hat diesen letzten entscheidenden Zug trefflich dargestellt. Was derselbe aber von der Armatur der Stedinger sagt, gründet sich bloß auf ein beym Hamelmann S. 98. abgedrucktes Siegel. Dies gehört aber zu einer Urkunde vom J. 1332., die also hundert Jahre nach dem Verlust der Unabhängigkeit abgefaßt ist; auch mag dies Siegel wohl zu den von Hamelmann fabricirten gehören, und man kann überhaupt wohl von dergleichen alten Siegeln keine genaue militairische Darstellungen verlangen. Ein dreyhundert Jahre älteres Siegel stellt den Heiligen Egidius vor.

19) Theilung der Beute.

20) Fehde der Stedinger gegen den Bremischen Erzbischof Hildebold im J. 1257. nach 23jährigem Frieden. Die Schwierigkeit, zu bestimmen, auf welche Weise die Grafen von Oldenburg an dieser (mit dem Vergleich von 1260. beendigten) Fehde Theil genommen haben, ist von dem Verf. sehr glücklich gelöst worden.

21) Ueber die Verbrechen, deren man die Stedinger beschuldigte. — So schätzbar auch die ganze Schrift des Herrn Scharling ist, so ist doch dieser letzte Abschnitt derselben unstreitig der interessanteste und lehrreichste. Ueber die völlige Unschuld der braven Stedinger ist zwar seit Jahrhunderten nur Eine Stimme; aber man findet diesen Gegenstand nirgends so gründlich und ausführlich abgehandelt, als hier. Um so willkommener wird dieses denen, die daran ernstlich Theil nehmen, jetzt seyn, da neulich ein Herr Friedrich Lorenz (in der Allgem. Encyclopädie, Sect. 3. Th. 3. S. 8. 9.) mit der sonderbaren Meynung aufgetreten ist, es hätten wirklich die Stedinger sich einen Gottesdienst ganz nach ihrer eignen Manier eingerichtet, und das Heiligste und Ehrwürdigste verspottet.

Von dem gedachten 21sten Abschnitt wird deshalb eine, etwas abgekürzte, Uebersetzung in einem der nächsten Stücke dieser Blätter erscheinen.

### Verbesserung des Eisens durch Verrosten.

Als die alte London-Brücke über die Themse abgebrochen wurde, ward eine große Quantität verrosteten Eisens, mit welchem das Pfahlwerk beschlagen gewesen, und welches folglich Jahrhunderte lang dem Verrosten in der Erde ausgesetzt gewesen war, zum öffentlichen Ver-

kauf gebracht. Herr Weiß, ein berühmter Messerschmid, erstand den ganzen Vorrath; und es scheint, er hat gewußt, was er kaufte; denn jetzt macht er die Entdeckung bekannt, daß Eisen, dem Verrosten in der Erde ausgesetzt, sich in den allervollkommensten Stahl verwandelt.

delt; jedoch unter der Voraussetzung, daß der Rost nicht durch Anwendung von Säuren auf künstliche Weise hervorgebracht wird; man muß die Natur walten lassen. Er vergräbt gewöhnliche Rasirmesser-Klingen in seinem Garten, und nach drey Jahren ist die Verwandlung geschehen. Bey dem alten Brücken-Eisen zeigte es sich, daß allzudicke solide Massen wenig von ihrer Eisen-Natur verloren hatten, daß dagegen leichteres Stangen- und Bänderwerk schon durch den bloßen Klang den vortreflichen Stahl bekundete, in den es verwandelt war. Herr Weiß behauptet, in seiner langen Erfahrung nie einen vollkommeneren Stahl bearbeitet zu haben, als diesen.

So hätten wir denn, statt die Natur unter der Erde zu beobachten, uns über derselben viel unnöthige Mühe bey der Stahlverfertigung gegeben. — Aber nicht allein die Natur, sondern auch die Al-

ten kennen wir weniger, als sich entschuldigen läßt. Schon Diodor von Sicilien, ein Zeitgenosß des Cäsar, schreibt von den Celtiberern oder alten Spaniern:

„Ihre Waffen, sowohl die, welche zum Angriffe, als die welche zur Vertheidigung dienen, bereiten sie auf eine besondere Art. Sie vergraben nämlich die Eisenbleche unter der Erde, und lassen sie da so lange liegen, bis durch die Länge der Zeit der Rost die schwächeren Theile des Eisens abgefressen, und nur das stärkste übrig gelassen hat, woraus sie vortrefliche Schwerdter und andre zum Kriege gehörige Sachen machen. Ein so gearbeitetes Gewehr durchdringt alles, was ihm vorkommt, und weder Schild noch Helm, noch Bein, widersteht dem Hiebe desselben, wegen der vorzüglichen Güte des Eisens.“

Hann. Mag. v. 5. Oct. 1833.

### Anwendung des flüssigen Düngers.

Im Quarterly Journal of Agriculture (N. 19. p. 92.) wird folgende Benutzung des flüssigen Düngers vorgeschlagen. Man sammelt den aus den Ställen geflossenen Urin in eine gemauerte Grube, und führt solchen in großen Fässern, die auf Rädern wie auf einer Karre liegen, aufs Feld, mit einem am Hintertheil angebrachten hölzernen durchlöchernten Ausgustrichter, durch welchen die Flüssigkeit auf die Erde gelangt. Am vortheilhaftesten scheint die Benutzung auf Grasland zu seyn, nachdem

es abgeweidet worden, also etwa im October, wozu man von diesem Dünger bestimmt, so viel man kann. Das Gras gewinnt dadurch zwar keine bedeutende Höhe mehr, behält aber den ganzen Winter über ein frisches grünes Ansehen, als wenn man darauf Flachs oder Hanf geröstet hätte, und man hat, wenn man will, alsdann schon im März eine gesunde Weide für Milch- oder anderes Vieh, und gewinnt zugleich ungefähr das Doppelte an Gras. Will man aber das Gras abweiden, statt es zu mähen,



so darf der flüssige Dünger nicht später als spätestens im December dahin kommen. Bey späterer Aufbringung wird das Gras nicht gern vom Vieh gefressen. — In der Nähe einer Stadt kann man auf solche Art früh Lämmer zum Schlachten, oder sehr frühe Grasmilch und Grasbutter, liefern.

Die Wirkung dieser flüssigen Düngung auf altes Kleeland, welches im Frühjahr umgebrochen werden soll, ist bewundernswürdig. Der Ertrag der Körner wird dadurch um ein Drittel gesteigert.

Dem Weizen der auf leichtem Grund gesäet ist, ist er sehr wohlthätig; der Weizen liefert dann ein Viertel mehr; aber auf schwerem nassen Thonboden nußt er sehr wenig.

Für Gerste ist er gar nicht anwendbar. Das Stroh wird zu weich, und es entsteht dadurch, außer in sehr trocknen Jahren, Lagergetreide.

Kartoffeln erlangen durch solchen Dünger eine besondere Größe, dienen jedoch dann wegen ihrer Wässrigkeit nicht zum Tischgebrauch. Sollen die Kartoffeln zum Tischgebrauch dienen, so muß dieser Dünger nur sehr mäßig angewandt werden; dann verbessert er die Qualität der Kartoffeln. — Für Rüben eignet sich dieser Dünger gar nicht.

Der flüssige Dünger wirkt weniger, wenn er nach einem Regen oder bey nassem Zustande der Felder auf Land gebracht wird. — Führt man ihn im Sommer, in heißer Jahreszeit, aufs Feld, so gießt man  $\frac{1}{2}$  Wasser hinzu; im Frühjahr und Herbst bedarf es dessen nicht.

Die Fruchtbarkeit wird dem Boden durch den flüssigen Dünger nicht lange erhalten; in zwey oder drey Erndten wird sie erschöpft.

landwirthsch. Zeit. Sept. 1833.

### Noch ein Wort über Gemeinheitstheilungen.

Einige fürchten, daß die Gemeinheitstheilungen die nachtheilige Folge haben dürften, daß die Armeren alsdann das Vieh durch die Schulkinder hüten ließen, und diese dadurch sich früh an ein faules Leben gewöhnen möchten. Diese Hütung wird nicht nöthig seyn, wenn man da, wo solche Theilungen vorkommen, so klug ist, die entlegenen Ländereyen von geringerer Güte durch Bepflanzung und Besamung in Forst zu verwandeln, oder solche Stücke zur Urbarmachung und Behausung zu veräußern, oder, bey ei-

nem Moorboden, sie anfangs zum Torfstich und später zur Weichholz-Cultur zu benutzen. Ist der Gemeintheilsantheil aber nahe belegen, so wird man das Feld mit dem älteren Besiß vereinigen, und den klugen Engländern und Belgiern nachahmen, die längst ihre Felder und Wiesen bergestalt mit oder ohne Gräben eingefriedigt haben, daß Hornvieh, Pferde und Schafe innerhalb der Befriedigung bleiben müssen. Die Feldhütung hört dann von selbst auf. — Man muß nichts halb thun. Man

muß nicht bloß die Gemeinheiten theilen, sondern auch allen Segen damit verbinden, den die Natur und die Vegetation daraus ziehen läßt; man muß die Vorurtheile der neuen Einrichtung durch ein zweckmäßiges Ackerbaugesetz befördern, und dieses durch kluge und den Landbau und dessen Beförderung kennende Com-

missarien ausführen lassen. — Dann werden ältere Vorurtheile nicht mehr in öffentlichen Volkschriften wieder aufgewärmt werden, oder die Redactoren derselben werden wenigstens eine Widerlegung derselben nachfolgen lassen.

Landwirthsch. Zeit. Sept. 1833.

## Die Gegensätze in der Welt.

Wegen der vielen Kämpfe und Unannehmlichkeiten, die aus den Gegensätzen in der Welt hervorgehen, hört man manchen im Unmuth sie aus der Welt hinwegwünschen. Vergeblicher Wunsch! So lange die Welt besteht, wird es ihrer geben. Wie die Natur, ist auch der Mensch und die menschliche Gesellschaft voll von Gegensätzen. In ihrem Streit, ihrer Ausöhnung und Verschmelzung besteht das Leben, besteht dasjenige, was die Welt hier uns anziehend macht. Das angelegenste Geschäft der Natur scheint es zu seyn, durch zahllose, oft unmerkliche Uebergänge das Widerstrebende zu versöhnen. Wenn ihr dies nicht gelingt, kommt es zu gewaltigen Ausbrüchen. In der Regel aber gelingt ihr jenes versöhnende Bestreben. Zeigt sich hier dem Menschen nicht ein herrliches Vorbild zur Nachahmung?

Die Annäherung der in Gesellschaft verbundenen Menschen durch Verstandesbildung kann die Gegensätze mildern; die Einsicht des gegenseitigen Vortheils kann sie von leidenschaftlicher Befehdung abhalten, kann ihren Eifer mäßigen, oder

sie ganz ausöhnen, und zu einem harmonischen Ganzen verbinden; dies ist ein Werk, das dem übersinnlichen, gleichsam himmlischen Wesen vorbehalten ist, welches der Schöpfer, zugleich mit der Gabe der Willensfreyheit, dem Menschen eingepflanzt hat. — Wir nennen dieses Wesen die Liebe; sie treibt uns an, im Wohle Aller unser Wohl zu suchen; sanft legt sie das Joch dieses Gesetzes dem Willen auf, und bestellt das Gewissen zum Wächter seiner Beobachtung.

Aber wie die Gegensätze gewöhnlich, durch einen Zusammenfluß von mancherley Umständen gebildet, in der Gesellschaft sich darstellen, wird man in allen und jeden gute und böse Elemente vermischt antreffen, und es kommt darauf an, sie auszuscheiden, und das Böse durch das Gute zu überwinden. — Bey allen Völkern, zu allen Zeiten gewahren wir den Kampf von Gegensätzen. Je weiter aber die Cultur und die Civilisation fortschreiten, um so stärker kommen sie zur Evidenz, und der Kampf zwischen ihnen wird um so heftiger, je mehr einer



seits die Erkenntniß des Guten und Bösen zunimmt, und anderseits der Wille und die Kraft zur Befolgung und Festhaltung des Guten und zur Abwehr des Bösen durch die Macht der Selbstsucht getrübt und verschleucht wird. In solchen Zeiten giebt es nun wohl kaum etwas, das verdienstlicher wäre, als die Parteien zur Selbsterkenntniß zu bringen. Denn, kämen sie zur Selbsterkenntniß: so sanken die Waffen, womit sie sich so feindselig bekriegten, ihnen von selbst aus der Hand, und anstatt die Verschuldung der Uebel, woran der Staatskörper leidet, einseitig einander vorzuwerfen, würden sie sich vereinigen, um mit gemeinsamer Anstrengung nach Erforschung und Beseitigung der Gebrechen zu streben, in denen der wirkliche Druck, das Unbehagen und die Hemmnisse des Rechts und Guten und der öffentlichen Wohlfahrt begründet sind.

Derjenige Geist, der die Völker durch gesetzliche Verfassungen mit Bürgschaften ihrer Freyheit und einem fruchtbaren Keime künftiger Verbesserungen ihres Zustandes begabt hat, ist der Geist der Vernunft, des Rechts und der Ordnung. Daß dieser Geist mächtig gewor-

den, wer darf es für ein Versehen der Vorsehung ausgeben? Dies wäre Thorheit und Lästerung. So wenig er vor irgend einer physischen Gewalt zittert, eben so weit entfernt ist er, zur Uebung roher Gewalt aufzufordern. Wo man ihn versteht, und sich aufrichtig mit ihm befreundet, wird man sich seiner Segnungen erfreuen. Aber jeden, der ihn, sey es durch Gewalt, sey es durch Waffen der Täuschung, zu bekämpfen, oder ihn durch demagogische Künste zu verfälschen sich unterfängt, wird er erdrücken. Er bahnt sich den Weg durch alle Gegensätze und Widersprüche. Alle Versuche, ihn zu bezwingen, bereiten ihm neue Siege; alle, die ihn entstellen, macht er zu Schanden.

Im Gange der menschlichen Angelegenheiten zeigt sich ein bewundernswürdiges Walten der Vorsehung. Diese macht keine Mißgriffe; sie weiß aber mit unsichtbarer Hand die Mißgriffe, welche die Sterblichen, im Vertrauen auf ihre Macht oder ihre Weisheit, begehen, wieder zu verbessern, und die grellsten Dissonanzen versöhnend auszugleichen.

Aus Ischocke's Prometheus. Dritter Theil. 1833.